



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt

Nr. 15

Jahrgang 2011

5. September 2011

INHALT

Tag	Seite
Berufungsrichtlinie zur Besetzung und Wiederbesetzung von Hoch- schullehrerstellen in den NTH-Fächergruppen (3.10.03.01)	228

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

3.10.03.01 Berufungsrichtlinie zur Besetzung und Wiederbesetzung von Hochschullehrerstellen in den NTH- Fächergruppen

Stand: 01.08.2011 (NHG in der geltenden Fassung vom 10.06.2010)

Beschluss des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal vom 18.08.2011

Vorwort

Durch das Gesetz zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) vom 15.12.2008 und bedingt durch verschiedene Vorgaben des NTH- Präsidiums war es erforderlich, die *Berufungsrichtlinie zur Besetzung und Wiederbesetzung von Hochschullehrerstellen* der Technischen Universität Clausthal zu aktualisieren und entsprechend anzupassen.

Zielrichtung ist es, innerhalb der drei Mitgliedshochschulen der Niedersächsischen Technischen Universität (NTH) vereinheitlichte und abgestimmte Berufungsverfahren zu schaffen und somit mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zu erreichen.

Gleichzeitig wird erwartet, dass die Vorgaben aus den zwischen der NTH und dem MWK abgestimmten Entwicklungsplanungen (AEP), die Richtlinienkompetenz des Präsidenten, die unterschiedlichen Zielvereinbarungen sowie die weiteren Hochschulplanungen des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal zu zielorientierten Berufungsverfahren führen. Dabei werden an einen kurzen zeitlichen Ablauf besondere Anforderungen gestellt.

Berufungen von Professorinnen und Professoren sind ein wirkungsvolles Mittel zur Profilbildung an Universitäten. Es muss daher bei der Besetzung der Professur mit Blick auf die Entwicklungsplanungen der Hochschule darauf geachtet werden, dass das angestrebte Kompetenzprofil die zukünftige Ausrichtung und Aktualität von Lehre und Forschung nachhaltig widerspiegelt. Durch gesteigerte Qualitätssicherung in den Verfahren soll gewährleistet werden, die übergeordneten Ziele der Universität zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) befürwortet die Hochschule ein aktives Rekrutierung. Die Berufungskommissionen sollen mehr als bisher üblich von der Möglichkeit Gebrauch machen, Kandidatinnen und Kandidaten, die Ihnen vorrangig geeignet scheinen, aktiv und besonders auch im Ausland anzusprechen.

Diese „aktive Rekrutierung“ durch die Berufungskommission muss mit der Hochschulleitung koordiniert als ein transparentes Verfahren erfolgen, das protokollarisch zu dokumentieren ist. Dieses Verfahren empfiehlt sich insbesondere bei einer unbefriedigenden Bewerberlage.

Die Kommission muss unter dem Gesichtspunkt der Gewinnbarkeit frühzeitig erwägen, welche geeigneten Wissenschaftler/-innen und welche herausragenden Institutionen in Betracht kommen.

Das „aktive Rekrutierung“ entbindet nicht vom Verfahren der Gleichbehandlung.

Die Hochschule fördert aktiv den grundsätzlich und strukturell verankerten Gleichstellungsauftrag in Berufungsverfahren und trägt der tatsächlichen Förderung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern Rechnung.

In diesem Sinne ist in allen Phasen der Berufungsverfahren darauf zu achten, dass weiblichen und männlichen Bewerbern gleicher Qualifikation gleiche Chancen eingeräumt werden. Die Mitglieder der Berufungskommissionen sind unter Berücksichtigung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG aufgerufen, das Verfahren zu steuern. Sie werden zu Beginn des Verfahrens von der oder dem berufungsbeauftragten bzw. der oder dem Vorsitzenden der Berufungskommission auf die Notwendigkeit der Beachtung dieser Vorgaben ausdrücklich hingewiesen.

Die Identifikation mit der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) soll in den Berufungsverfahren stärker betrachtet werden.

Die/der Berufungsbeauftragte der Technischen Universität Clausthal begleitet als unabhängiger Beteiligter alle laufenden Berufungsverfahren und ist über alle Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse unmittelbar ebenfalls mit dem Ziel der Qualitätssicherung zu unterrichten.

Im Nachfolgenden werden drei Teilbereiche ausführlich dargestellt, deren Reihenfolge stets einzuhalten ist:

1. Einleitung des Verfahrens (Neu- oder Wiederbesetzung)
2. Berufungsverfahren
3. Berufungsverhandlung

Verfahrensabläufe- und Regelungen

1. Einleitung des Verfahrens (Neu- oder Wiederbesetzung)

- a. Formloser Antrag des Dekanats an das Präsidium gem. § 14 Abs. 1 der Grundordnung zur Entscheidung über die Einbindung in das Fächerspektrum, die Aufgabenbezeichnung sowie die Wertigkeit und Notwendigkeit der Besetzung (s. auch Abs. 3 des Vorwortes, ausgenommen von NTH: Wirtschaftswissenschaft); Beachtung der Vorgaben des §26 Abs. 2 NHG (externe Mitglieder) sowie die Beteiligung von Mitgliedern der beteiligten NTH-Universitäten (beratend)
- b. Bildung und Zusammensetzung der *Berufungskommission* durch Präsidiumsbeschluss, Bestellung der/des Vorsitzenden
- c. Konstituierende Sitzung der Berufungskommission unter Einladung eines Vertreters des Präsidiums sowie die Beteiligung der/des Berufungsbeauftragten der Technischen Universität Clausthal
- d. Erstellung des *Profilpapiers (Anlage zum Freigabeantrag zur Besetzung von W2/W3-Professuren) unter Federführung der/des Berufungskommissionsvorsitzenden* **Anlage 1**

(Die Erstellung angepasster Kriterien für die Synopse und den Fragebogen an die Bewerber/innen befindet sich im Bereich der NTH insgesamt in Ausarbeitung)

- e. *Musterausschreibungstext NTH- Professur* nach Beschlussfassung der Kommission und des Fakultätsrates **Anlage 2**
- f. Beratung und Beschlussempfehlung durch das Präsidium der Technischen Universität Clausthal zur Vorlage im Senat
- g. Anhörung im Senat der Technischen Universität Clausthal
- h. Beratung und Beschlussfassung im Präsidium der Technischen Universität Clausthal
- i. *Freigabeantrag* an das NTH- Präsidium zur Beratung und Beschlussfassung
- j. Ausschreibung der Professur nach Freigabe durch das NTH- Präsidium durch die jeweilige Fakultät und Rücklauf des aktuellen Ausschreibungstextes durch die Verwaltung
- k. Ausschreibung durch die jeweilige Fakultät; Kosten trägt die jeweilige wissenschaftliche Einrichtung (z.B. Vakanz der Professur etc.)

2. Berufungsverfahren

- a. Beachtung der ‚ständigen Berichtspflicht‘ des Vorsitzenden der Berufungskommission gegenüber dem Präsidium der Technischen Universität Clausthal (§ 14 Abs. 7 GO)
- b. Beachtung der *Kriterien zum Ausschluss von Befangenheiten in Berufungsverfahren der NTH- Fächergruppen* **Anlage 3**

(Für die Erstellung der Synopse wird die derzeit ausgearbeitete Vorlage verwendet)

(Einladungen an die in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vortrag und einem Gespräch folgen dem Musteranschreiben **Anlage 4**)

(Gespräche mit den eingeladenen Bewerberinnen und Bewerbern orientieren sich an dem *Fragebogen an Bewerber/innen der engeren Wahl* **Anlage 5**)
- c. Einladung eines Vertreters des Präsidiums und der Fakultätsdekanin/des Fakultätsdekans zur abschließenden Beschlussfassung einer Berufsungsliste durch den Vorsitzenden der Berufungskommission
- d. Bericht des Vorsitzenden der Berufungskommission über das Verfahren im Präsidium
- e. Beratung und Beschlussfassung der Kommission und des Fakultätsrates

Beachtung der *Gliederung der Berufsungsakte* lt. Vorgabe durch das NTH- Präsidium **Anlage 6**

Prüfbericht der Fakultät über das Berufsungsverfahren zur Vorlage mit der Berufsungsakte beim NTH- Präsidium **Anlage 7**
- f. Beratung und Beschlussempfehlung durch das Präsidium der Technischen Universität Clausthal zur Vorlage im Senat (Bericht durch a. Berufungskommissionsvorsitzende/n, b. Berufsungsbeauftragte/r und c. Fakultätsdekan/in)
- g. Stellungnahme des Senats der Technischen Universität Clausthal
- h. Beratung und Beschlussfassung im Präsidium der Technischen Universität Clausthal
- i. Antrag zum *Einvernehmen des NTH- Präsidiums zur beabsichtigten Ruferteilung*
- j. Freigabe des Berufsungsvorschlages durch das NTH- Präsidium
- k. Mitteilung über die beabsichtigte Ruferteilung an das MWK (gilt nur für W3- Professuren)

3. Berufungsverhandlung

- a. Ruferteilung durch den Präsidenten der Technischen Universität Clausthal mit Hinweis auf die maximale Laufzeit der Verhandlungen bzw. Bindung an die Ruferteilung
- b. Anforderung der Positionspapiere zur Vorbereitung der Berufungs- und Gehaltsverhandlung
- c. Terminierung und Einladung der vorgesehenen Teilnehmer/innen durch das Präsidialbüro (Teilnehmer: P, HVP, VPF, Dekan der jeweiligen Fakultät, Vertreter des Instituts, 1 und 3)
- d. Fertigung der Niederschriften zur Berufsregistrierung und Gehaltsverhandlung
- e. Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung im Präsidium
- f. Unterbreitung des Verhandlungsangebotes nach Präsidiumsbeschluss unter Berücksichtigung von § 27 Abs. 5 und 6 NHG
- g. Rufannahme und Vorbereitung/Terminierung der Ernennung
- h. Abschluss des Berufungsverfahrens mit Ernennung der Professorin/des Professors

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Verfahrensabläufen und Erläuterungen finden die Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Regelungen der Grundordnung der Technischen Universität Clausthal sowie diese ergänzende Präsidiumsbeschlüsse Anwendung.

Für Berufungsverfahren außerhalb der NTH- Fächergruppen gilt diese Berufsrichtlinie entsprechend. Anstelle der abschließenden Zustimmung des NTH- Präsidiums tritt jeweils das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Diese Berufsrichtlinie ersetzt nach Inkrafttreten die *Berufsrichtlinie zur Besetzung und Wiederbesetzung von Hochschullehrerstellen (Stand: 01.02.2007)*.

zur Vorlage in der NTH- Präsidiumssitzung am:

Profilpapier (Anlage zum Freigabeantrag zur Besetzung von W2/W3-Professuren)

Universität:

antragstellende Fakultät:

Institut, dem die Professur zugeordnet ist:

1. Freigabeantrag

Beantragung einer neuen Professur

Stellennummer:

Beantragung der Wiederbesetzung einer Professur

Stellennummer:

2. Bisherige Bezeichnung der Professur

Wertigkeit: W

Denomination:

Nachfolge von:

planmäßiges Freiwerden:

3. Zukünftige Bezeichnung der Professur

Die bisherige Denomination der Professur soll fortgeführt werden:

Die Bezeichnung der Professur soll zukünftig lauten:

Wertigkeit: W

Denomination:

Begründung für die Notwendigkeit einer Bewertung der Professur nach Bes.Gr. W3 BBesO

(auch, wenn eine bereits nach Bes.Gr. W 3 bewertete Professur wiederbesetzt werden soll; Hebungen von Bes.Gr. W 2 nach Bes.Gr. W 3 sind nur möglich, wenn eine entsprechende Stelle zur Verfügung steht):

Begründung für die Änderung der Denomination wieder zu besetzender Professuren:

4. Zukünftige englische Bezeichnung der Professur

Wertigkeit: **W**

Denomination: 

5. Ausschreibungstext in englisch und deutsch

Anlage Ausschreibung in deutsch

Anlage Ausschreibung in englisch

Der Ausschreibungstext muss den gesetzlich vorgegebenen Standardtextteil enthalten!

6. NTH-Professur

NTH-Fächergruppe:

6.1 NTH-Entwicklungsplan (Zielvereinbarung gem. NTHG § 1 Abs. 5 Satz 2)

Die beantragte Professur ist im NTH-Entwicklungsplan der betreffenden Fächergruppe enthalten.

Die beantragte Professur ist im NTH-Entwicklungsplan der betreffenden Fächergruppe nicht enthalten.

Begründung/Bemerkung:

7. Profil der Professur in der Forschung

Bezugnahme auf die Entwicklungsplanung der betreffenden NTH-Fächergruppe, der Universität und der Antrag stellenden Fakultät

- Ausrichtung/Schwerpunktsetzung der Professur

- Beitrag zur Profilschärfung des Faches

- interne und externe Kooperationsmöglichkeiten (hochschulintern, innerhalb der NTH, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Industriepartnern)

- Möglichkeiten der Beantragung/Beteiligung an größeren Drittmittelprojekten (fakultäts-/hochschulübergreifend; Forschergruppen, Graduiertenkollegs, SFBs, EU-Projekte u. ä.)

- Möglichkeiten der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- durchschnittliche Anzahl an Promotionen der bisherigen Professur

8. Profil der Professur in der Lehre

Bezugnahme auf die Entwicklungsplanung der betreffenden NTH-Fächerguppe, der Universität und der Antrag stellenden Fakultät

- Lehrbeitrag der Professur in zugeordneten und nicht-zugeordneten Studiengängen
(Lehrangebot in Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern, Art der Lehrveranstaltungen, Anzahl SWS)

- BA- und Masterarbeiten:

9. Bundesweite/internationale Fach„situation“

9.1 Bisherige Ausschreibungen anderer Universitäten

9.2 Aktuelle Ausschreibungen anderer Universitäten

9.3 Bewerberlage

- Übersicht über die Bewerberlage (ist eine ausreichende Anzahl qualifizierter Bewerbungen zu erwarten?)

- Plant die Fakultät neben der Ausschreibung der Stelle auch Maßnahmen zur aktiven Rekrutierung? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- Potenzielle Bewerber und Bewerberinnen (Namen):

- Anzahl der zu erwartenden qualifizierten Bewerbungen von Frauen:

- geplante Maßnahmen der Fakultät zur aktiven Ansprache von geeigneten Bewerberinnen:

10. Ressourcenausstattung (Variante 1)

Referenzjahr:

10.1 Zugeordnete Stellen

Stellennummern:

Stellenbezeichnung:

	Status quo		Planung	
	Stellenumfang in VZÄ	Stellenbudget in Euro	Stellenumfang in VZÄ	Stellenbudget in Euro
Stellenplan				
zusätzliche Landesmittel				
Gesamt				

Anmerkungen:

10.2 Institutsbudget

	Status quo	Planung
Sachmittelbudget		
Hiwi-Budget		
Sonstige Budgets		
Zusätzliche Landesmittel		
Gesamt		

Anmerkungen:

10.3 Zugeordnete Räume

	Status quo	Planung
Gebäude		
Räume		
Hauptnutzfläche in qm		

mit genutzte Räume

	Status quo	Planung
Gebäude		
Räume		
Hauptnutzfläche in qm		

Anmerkungen:

10.4 Sonstige Ausstattung

	Status quo	Planung
Großgeräte		
Sonstiges		

10.5 Umbauebedarf

10. Ausstattung (Variante 2)

- Ist die Professur konkurrenzfähig mit Personal- und Sachmitteln der Fakultät ausgestattet?
Zugeordnete wiss. Mitarbeiterstellen sind mit Stellennummern anzugeben; Zielsetzung: mindestens 1 wiss. Nachwuchsstelle, anzustreben 2 - 3 wiss. Nachwuchsstellen je Professur

- Ist eine angemessene räumliche und gerätemäßige Ausstattung seitens der Fakultät sichergestellt?

10.1 Höhe und Finanzierung der Berufungszusagen

- In welchem Umfang sind Investitionsmittel zur Neubesetzung der Professur zu erwarten?

- Wofür werden diese benötigt?

- In welchem Umfang wird die Fakultät in der Lage sein, die erforderlichen Mittel bereitzustellen?

12. Geplante Zusammensetzung der Berufungskommission gemäß § 26 NHG (2) und NTHG

- Interne Kommissionsmitglieder unter Angabe des Institutes:

- Externe Kommissionsmitglieder unter Angabe der Hochschule:

- Beratende Kommissionsmitglieder:

- Anteil stimmberechtigter weiblicher Kommissionsmitglieder gem. NHG § 26 (2) Satz 4

13. Zeitlicher Ablauf des Berufungsverfahrens (Eckdaten)

- Ausschreibung und Bewerbungsfrist:
- Berufungsvorträge, Lehrprobe, Gespräch mit der Kommission:
- Eingang Gutachten:
- Vorlage des Berufungsvorschlages in der Fakultät:
- Ruferteilung:
- Besetzung:

Ort, Datum.....

(Unterschrift der Dekanin / des Dekans)

Anlagen:

Freigabeantrag Ausschreibungstext in deutsch und englisch weitere Anlagen

In der **Fakultät für [Fakultät]** ist zum [Datum] eine

Universitätsprofessur (BesGr. W) für „[Denomination]“

zu besetzen.

[individueller Text]

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes.

Die Technische Universität Clausthal ist Mitgliedsuniversität der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH), der auch die zu besetzende Professur zugeordnet ist. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird deshalb die Bereitschaft vorausgesetzt, an koordinierten interdisziplinären Programmen mitzuwirken und sich in die Zusammenarbeit der technisch orientierten Universitäten in Niedersachsen, insbesondere im Rahmen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH), in Forschung und Lehre einzubringen. Weitere Informationen zur NTH finden Sie unter: <http://www.nth-online.org>.

Auf Wunsch kann Teilzeitbeschäftigung ermöglicht werden.

Die Technische Universität Clausthal hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen deutlich zu erhöhen. Wissenschaftlerinnen werden deshalb nachdrücklich um ihre Bewerbung gebeten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Ruferteilung das 50. Lebensjahr vollendet haben und nicht bereits im Beamtenverhältnis stehen, werden grundsätzlich im Angestelltenverhältnis eingestellt.

Weitere Auskünfte erteilt die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Berufungskommission, [Herr/ Frau] [Titel] [Vor- und Nachname], Tel. +49 (0) [xxxx] [xxxx]-[xxxx].

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum [Datum] an den **Dekan / die Dekanin der Fakultät für [Text]**, [Herr/ Frau] [Titel] [Vor- und Nachname], [Adresse].

Kriterien zum Ausschluss von Befangenheiten in Berufungsverfahren der NTH-Fächergruppen 21.07.2010

Mit den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen, des Wissenschaftsrates zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren sowie mit dem Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 10.01.2007 liegen konkrete Hinweise und Kriterien vor, mit denen Befangenheiten in Berufungsverfahren ausgeschlossen werden können. Die folgenden Ausführungen basieren auf diesen Empfehlungen und sind sowohl von den Mitgliedern einer Berufungskommission als auch für die Begutachtung zu berücksichtigen.

Nominierte Kommissionsmitglieder und Gutachter sind auf nachfolgende Punkte in geeigneter Weise hinzuweisen. Eine Mitwirkung als Kommissionsmitglied oder Gutachterin oder Gutachter entgegen der genannten Kriterien ist in begründeten Ausnahmefällen nur nach vorheriger Absprache mit dem Präsidium möglich.

Grundsätzlich gilt: Berufungskommissionsmitglieder sowie Gutachter und Gutachterinnen müssen die für eine objektive Bewertung notwendige Distanz zu den Bewerberinnen und Bewerbern haben. Sie dürfen mit dem Werdegang der Bewerberinnen und Bewerbern nicht in naher Verbindung stehen.

Mit folgenden Überprüfungen sollen Befangenheiten ausgeschlossen werden:

1. Befangenheitsprüfung nach Sichtung aller Bewerbungen: Mitglieder einer Berufungskommission, die nach Eingang aller Bewerbungen feststellen, dass eine Befangenheit gemäß dieser Kriterien vorliegt, müssen dies sofort zu Protokoll geben. Die Kommissionsmitglieder, die sich als befangen erklärt haben, können an der Beratung zu den entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern nicht teilnehmen.
2. Befangenheitsprüfung zur Beratung über die engere Auswahl von Bewerbungen: Liegt eine Befangenheit im Hinblick auf Bewerberinnen und Bewerber vor, die in die engere Wahl gezogen werden, ist die Mitgliedschaft in der Kommission niederzulegen.

Der Fakultätsrat benennt im Einvernehmen mit dem Präsidium eine Person, die sofort als neues Mitglied in der Berufungskommission mitwirkt.

3. Befangenheitsprüfung bei der Auswahl der Gutachtenden: Bei der Beratung zur Auswahl von Gutachtenden sind die Kriterien zum Ausschluss von Befangenheiten anzuwenden.

Des Weiteren werden Gutachter und Gutachterinnen um eine Erklärung zu den Befangenheitskriterien gebeten.

Folgende Aspekte sind bei der Zusammensetzung einer Berufungskommission und bei der Durchführung von Berufungsverfahren zu berücksichtigen:

- In der Regel darf der oder die Vorsitzende der Berufungskommission nicht Mitglied des Institutes sein, in dem die Professur zu besetzen ist.
- Personen, die durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil erlangen können, sowie Angehörige von Bewerberinnen und Bewerbern sind von der Mitwirkung am Verfahren auszuschließen.
- In Fällen, in denen ein Listenbewerber bereits als Verwalter einer Professorenstelle in dem betreffenden Institut tätig ist, dürfen Personen, mit denen er zusammen arbeitet, nicht in der Berufungskommission mitwirken. Dies gilt auch, wenn die Vertretungs-/Verwaltungsprofessur in den letzten zehn Jahren bereits beendet wurde.
- Ehemalige Inhaber der zu besetzenden Professur können nicht an Verfahren zur Besetzung dieser Professur beteiligt werden:
Sie können weder Mitglied in der Berufungskommission sein, noch in einem Gremium an der Beratung oder Beschlussfassung mitwirken und sie kommen als Gutachter oder Gutachterin nicht in Betracht.
- Bewerberinnen/ Bewerber können Gutachter nicht selbst vorschlagen.
- Bewerberinnen/ Bewerber sind nicht aufzufordern, für die Begutachtung erforderliche Unterlagen direkt an Gutachter zu senden.

Um Befangenheiten auszuschließen, sind weitere Punkte zu beachten:

- Gutachter und Kommissionsmitglieder dürfen in den letzten zehn Jahren vor der Bewerbungsfrist nicht am Promotions- oder Habilitationsverfahren von Bewerberinnen/ Bewerbern in der engeren Wahl bzw. zu begutachtender Personen beteiligt gewesen sein.
- Gutachter und Kommissionsmitglieder dürfen innerhalb der letzten zehn Jahre mit einer Bewerberin/ einem Bewerber keine gemeinsamen Projekte durchgeführt bzw. gemeinsame Publikationen veröffentlicht haben.
- Frühere Vorgesetzte von Bewerberinnen/ Bewerbern sind von der Begutachtung ausgeschlossen, soweit die Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als zehn Jahre zurückliegt.
- Personen, die bei einer Bewerberin oder einem Bewerber oder bei einem Mitglied der Berufungskommission gegen Entgelt privatrechtlich beschäftigt sind oder bei ihr/ ihm als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig sind, können ebenfalls nicht an dem entsprechenden Verfahren beteiligt sein.
- Eine Beteiligung am Verfahren als Kommissionsmitglied oder Gutachter/ Gutachterin ist bei Angehörigkeit zur selben außeruniversitären Einrichtung oder bei bevorstehendem Wechsel an die Einrichtung von Bewerberinnen und Bewerbern und umgekehrt nicht möglich.
- Eine Befangenheit liegt vor, wenn eine Beteiligung an gegenseitigen Begutachtungen in den zurückliegenden 12 Monate gegeben ist.



Mitglied der Niedersächsischen
Technischen Hochschule

**Ihre Bewerbung um die W3-Professur
Hier: Einladung zu Probevorträgen und Gespräch**

Sehr geehrter Herr /Frau,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie von der Berufungskommission in die engere Wahl der Bewerber aufgenommen wurden. Daher lade ich Sie zum Probevorträgen und einem Gespräch am XX.XX.20XX ein. Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin bitte mit Frau/Herrn XX, Tel. +49.

Der Ablauf Ihres Besuchs wird wie folgt sein:

I) Hochschulöffentlicher Teil:

- a. 15 Minuten: Probevorlesung zum Thema <X> (anschließend evtl. kurze Diskussion).
- b. 30 Minuten: Fachvortrag zu einem von Ihnen frei wählbaren, mit den Forschungszielen der ausgeschriebenen Professur verwandten Thema.
- c. 5 Minuten: Abschließende Verständnisfragen aus dem Auditorium

II) Vertraulicher Teil (nur Mitglieder der Berufungskommission):

45 Minuten: Wissenschaftliche Aussprache und Befragung des Kandidaten/der Kandidatin durch die Mitglieder der Berufungskommission. Vorstellungen des Kandidaten/der Kandidatin zum angestrebten Amt, einschließlich Lehre an der TUC.

Ich möchte Sie bitten, den Titel Ihres Fachvortrages sowie 1 Seite als Kurzdarstellung Ihres Lehr- und Forschungskonzeptes bis zum **XX.XX.20XX** per Post oder Mail an Frau/Herrn XX zu schicken.

Im Vorfeld oder im Anschluss an Ihren Besuch besteht die Möglichkeit < die Einrichtung > zu besichtigen. Bitte melden Sie diesen Wunsch frühzeitig an.

Die Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften erstattet grundsätzlich keine Reisekosten der Bewerberinnen und Bewerber.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. XX
Vorsitzende der Berufungskommission für die Professur

**Berufungsverfahren;
hier: Fragebogen an Bewerber/innen der engeren Wahl**

Anlage 5

Sehr geehrte Bewerberin,
sehr geehrter Bewerber,

mit den beigefügten Materialien hoffen wir, Ihnen ein genaueres Bild unserer Universität zu ermöglichen.

Wie Sie wissen, prägen Professuren auf besondere Weise das Profil jeder Universität, zumal das ihrer Fakultäten und Fachbereiche. Wir hoffen daher auf Ihr Verständnis für unsere Bitte um einige spezielle Selbstauskünfte zu Ihrer bisherigen Forschungs-, Lehr- und administrativen Tätigkeit.

1. Welche (fünf) Ihrer Publikationen kennzeichnen am Besten Ihre wissenschaftlichen Interessen? Warum?
2. An welchen größeren Forschungsprojekten haben Sie mitgewirkt? Wer waren dabei Ihre wichtigsten Partner?
3. Skizzieren Sie bitte Ihre Forschungsinteressen für die nächsten fünf Jahre.
4. a) Wie hoch war Ihre Drittmittelinwerbung in den letzten drei Jahren?
b) Wer waren die Zuwendungsgeber bzw. Förderer?
5. An welchen universitären oder außeruniversitären Einrichtungen haben Sie bisher unterrichtet? In welchen Themenbereichen und wie lange waren Sie tätig?
6. Welche Ihrer in den letzten fünf Jahren durchgeführten Lehrveranstaltungen charakterisieren Ihr Leistungsspektrum? Warum?
7. Welche Erfahrungen haben Sie in den letzten fünf Jahren mit dem Einsatz neuer Medien in der Lehre gesammelt?
8. Welche Methoden der Selbst- und Fremdevaluierung haben Sie im Rahmen der Lehre eingesetzt? Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?
9. Waren Sie bereits mit der Förderung und Entwicklung von (wissenschaftlichen) Mitarbeitern befasst? Welche Erfahrungen haben Sie auf diesem Gebiet gewonnen?

10. In welchem Umfang haben Sie bisher in Gremien der universitären Selbstverwaltung oder vergleichbarer Institutionen mitgearbeitet?
11. Wie möchten Sie sich in den „NTH-Prozess“ einbringen?
12. In welcher Form und in welchem Umfang haben Sie sich mit den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG bisher befasst?
13. Wie gedenken Sie den Gleichstellungsstandards für Ihren Lehrstuhl umzusetzen und wo sehen Sie Möglichkeiten, Genderaspekte in die Lehre integrieren zu können?
14. Gibt es in Ihrem Lebenslauf eine Familienphase (Kinderbetreuung, Pflege u.ä.) und wie lange hat diese ggf. gedauert?
15. Im Rahmen des Projektes „familiengerechte Hochschule (fgh)“ hat die Technische Universität Clausthal das gleichnamige Zertifikat im Jahr 2007 erworben und durch Re- Auditierung im Jahr 2010 bestätigt. Damit sind sich Führungskräfte aller Hochschulbereiche der Erwartung und Aufgabe familiengerechten Führens bewusst.

Legen Sie bitte ausführlich Ihre Vorstellungen zur zukünftigen Unterstützung und weiteren Umsetzung dieses Projektes dar.

Gliederung der Berufungsakte

1. Inhaltsverzeichnis
2. Bericht des Berufungskommissionsvorsitzes über das gesamte Berufungsverfahren (LUH: Bericht der Berufungskommission)
3. Mitglieder der Berufungskommission gem. NHG § 26 Abs. 2, NTHG und Kriterien zum Ausschluss von Befangenheiten
4. ggf. die Zustimmung zur Ausnahme gem. NHG § 26 Abs. 2 Satz 4 der Gleichstellungsbeauftragten
5. Protokolle aller Berufungskommissionssitzungen
6. Freigabeantrag der Fakultät und Datum des Freigabebeschlusses des Präsidiums
7. Freigabe des MWK bzw. des NTH-Präsidiums
8. Profilpapier
9. Hinweis auf die Entsprechung der zu besetzenden Professur mit der abgestimmten NTH-Entwicklungsplanung
10. Ausschreibungstext
11. Übersicht über alle Bewerbungen - Synopse mit allen Bewerberinnen und Bewerbern
12. Liste mit Berufungsvorträgen: Datum, Thema, Namen der Vortragenden
13. komplette Bewerbungen der Listenplatzierten
14. alle eingeholten Gutachten
15. Stellungnahme/ Beschluss der Fakultät zum Berufungsvorschlag
16. Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten
17. ggf. Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung
18. Stellungnahme des Senats zum Berufungsvorschlag



Mitglied der Niedersächsischen
Technischen Hochschule

zur Vorlage in der NTH- Präsidiumssitzung am: **Datum**

Prüfbericht für das Berufungsverfahren	
Wertigkeit Denomination	
Universität Fakultät Institut, dem die zu besetzende Stelle zugeordnet ist	
Berufungsliste	<u>Platz 1:</u> Titel, Name <u>Platz 2:</u> Titel, Name <u>Platz 3:</u> Titel, Name
NTH-Entwicklungsplanung	Professur ist im NTH- Entwicklungsplan für die Fachgruppe mit der Denomination vorgesehen: Denomination wurde geändert: Erläuterungen:
Freigabe im NTH-Präsidium gem. NTHG § 9 (2)	Datum:
Zusammensetzung Berufungskommission <small>(gemäß NHG, NTHG und Befangenheitskriterien)</small>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder:</u> Interne Mitglieder (nach Statusgruppen; bei der Gruppe der Professoren und wiss. Mitarbeiter zusätzl. Angabe des Instituts - <i>sofern die wiss. MA dem selben Institut angehören wie die zu besetzende Stelle muss folgender Hinweis enthalten sein:</i> „der zu besetzenden Professur nicht zugeordnet“) Externe Mitglieder (unter Angabe der Einrichtung): <u>Beratende Mitglieder:</u> Interne Mitglieder (nach Statusgruppen; bei der Gruppe der Professoren und wiss. Mitarbeiter zusätzl. Angabe des Instituts - <i>sofern die wiss. MA dem selben Institut angehören wie die zu besetzende Stelle muss folgender Hinweis enthalten sein:</i> „der zu besetzenden Professur nicht zugeordnet“) Externe Mitglieder (unter Angabe der Einrichtung):

<p>- Begründung für Nichtbeteiligung von NTH- Vertretungen in der Berufungskommission</p> <p>- Frauenanteil gem. NHG § 26 (2) Satz 5 ggf. Ausnahmegenehmigung</p> <p>- Gleichstellungsbeauftragte</p>	<p>liegt (nicht) vor: Datum Name</p>
<p>Öffentliche Ausschreibung</p> <p>- i. d. R. international</p> <p>- Hinweis auf NTH-Zuordnung gem. NTHG § 9 (1) Satz 1</p>	
<p>Anzahl der Bewerbungen</p>	<p>gesamt: Männer: Frauen: Schwerbehinderte:</p>
<p>Kriterien für die Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber</p>	
<p>Vorträge</p> <p>Lehrproben</p> <p>Gespräche mit der BK</p>	<p>Name</p> <p>Datum</p> <p>Eindruck/ Ergebnisse</p>
<p>Begutachtung</p>	<p>Namen der Gutachter</p> <p>Namen der Begutachtenden</p> <p>Zusammenfassung der Begutachtung</p> <p>alternativ: Auf die Einholung von externen Gutachten wurde gemäß NHG § 26 (4) Satz 3 verzichtet. Mitwirkung externer Berufungskommissionsmitglieder: ...</p>
<p>Beschlussfassungen der Liste:</p> <p>- Berufungskommission</p>	<p>Datum</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Fakultätsrat - Senat - Präsidium 	<p>Datum</p> <p>Datum</p> <p>Datum</p>
<p>Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten</p>	
<p>Listenvorschlag mit Kurzinfos zur Vita</p>	<p>Platz 1: <i>Titel, Name; Jg, Promotion (Univ., Jahr), Habilitation (Univ., Jahr), derzeitige Position, wichtige berufliche Stationen (vorherige Professuren/Lehrstuhlvertretungen, Nachwuchsgruppenleitung,...), wissenschaftl./beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Stipendien/Preise, Drittmittelerfahrungen, Lehrerfahrungen.</i></p> <p>Platz 2: <i>Titel, Name; Jg, Promotion (Univ., Jahr), Habilitation (Univ., Jahr), derzeitige Position, wichtige berufliche Stationen (vorherige Professuren/Lehrstuhlvertretungen, Nachwuchsgruppenleitung,...), wissenschaftl./beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Stipendien/Preise, Drittmittelerfahrungen, Lehrerfahrungen.</i></p> <p>Platz 3: <i>Titel, Name; Jg, Promotion (Univ., Jahr), Habilitation (Univ., Jahr), derzeitige Position, wichtige berufliche Stationen (vorherige Professuren/Lehrstuhlvertretungen, Nachwuchsgruppenleitung,...), wissenschaftl./beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Stipendien/Preise, Drittmittelerfahrungen, Lehrerfahrungen.</i></p>
<p>Begründung für die Reihung und ggf. Abweichung von Gutachten</p>	
<p>Befangenheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betroffene BK-Mitglieder sowie Gutachter und Bewerber/innen - Grund der Besorgnis von Befangenheit - Umgang mit Besorgnis von Befangenheit
<p>Verfahrensdauer</p>	<p>Freigabe Beschluss Hochschulpräsidium Datum</p> <p>Listenbeschluss Hochschulpräsidium Datum</p>
<p>Anmerkungen</p>	<p>Gesamteindruck u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transparenz

	<ul style="list-style-type: none">- Angemessenheit der Kriterien- professurbezogene Besonderheiten- Verzögerungen im Berufungsverfahren durch besondere Umstände <p>Sonstiges</p>
--	---

Ort

Datum

Unterschrift